

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang

Leitung und Kommunikationsmanagement (weiterbildend) (M.A.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden.

Die Akkreditierung wurde am 05. April 2024 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Aufлагenerfüllung bis zum 30. September 2031.

Für die Erfüllung der Auflage wurde eine einmalige Nachfrist bis zum 14. März 2026 gewährt.



Regensburg, 01. August 2025

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachtenden in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie eine Vertretung der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, eine Vertretung des wissenschaftlichen oder wissenschaftsstützenden Personals sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang, dem Ergebnis der internen Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen und/oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerefüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Vertretungen der Berufspraxis und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Weiterbildender Masterstudiengang Leitung und Kommunikationsmanagement (LKM)
Akademischer Grad:	Master of Arts, M.A.
Heimatsfakultät:	Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften
Einführung:	2005/2006
Regelstudienzeit:	4 Semester (Teilzeitstudiengang)
Anzahl der ECTS-Credits:	90 Credits
Studienform:	Studiengang mit besonderem Profilspruch, berufsbegleitendes weiterbildendes Masterstudium
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester (ab Mitte September mit einer Blockwoche)
Aufnahmekapazität pro Jahr:	ca. 15 - 20 Studienplätze
Zulassungsvoraussetzungen:	Bewerber*innen müssen über einen ersten akademischen Abschluss mit mindestens 180 Credits verfügen und danach ein Jahr Berufserfahrungen gesammelt haben
Studiengebühren:	4 Semester á 2.640 Euro inkl. Prüfungsgebühren und Lehrunterlagen) ergibt 10.560 Euro zuzüglich Studentenwerksbeitrag 52,- €, Semesterticket 92,50 €
Organisation:	Zentrum für Weiterbildung der OTH Regensburg (ZWW)
Akkreditierung:	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung

Kurzprofil des Studiengangs

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Leitung und Kommunikationsmanagement (LKM) richtet sich an Personen, die bereits erste Leitungserfahrung haben bzw. an solche, die sich auf führende und leitende Aufgaben vorbereiten wollen.

Die Interessentinnen und Interessenten wollen zusätzlich zu den fachlichen Aufgaben Führungs- oder Leitungskompetenzen erwerben, weil sie im Laufe ihrer Berufstätigkeit deren Nützlichkeit oder Notwendigkeit für sich erkannt haben. Dazu gehört auch, strukturelle Leitungsgegebenheiten zu betrachten und sich auf Kommunikationsprozesse in Organisations- oder Unternehmenseinheiten zu fokussieren.

Das Studium greift die Erfahrungen der Studierenden auf und konfrontiert sie mit theoretischen und wissenschaftlichen Grundlagen, so dass sie die Chance erhalten, ihre subjektiv empfundene Realität in Organisationen und Unternehmen neu zu analysieren, zu bewerten und – falls entsprechende Möglichkeiten bestehen – Veränderungen anzuregen. Das Studium umfasst ein Forschungsmodul, in dem Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und methodisches Handeln anhand von Fragestellungen, die sich aus dem Arbeitsumfeld ergeben können, untersucht werden (z. B. Befragungen, Primär- oder Sekundärerhebungen, Evaluationen). Der Masterstudiengang eröffnet den Zugang zur Promotion.

Der Studiengang ist als Weiterbildungsmaster ein kostenpflichtiges Angebot, er wird vom Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der OTH Regensburg organisatorisch durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen finden jeweils in einer Blockwoche zu Beginn des Semesters und an Wochenenden von Freitagnachmittag bis Samstagabend statt. Die Block- und Wochenendveranstaltungen werden in den Räumen der OTH Regensburg durchgeführt. Der viersemestrige Teilzeitstudiengang entspricht einem herkömmlichen Vollzeitstudium von drei Semestern.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 01. August 2025

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind Herr Martin Zauner und Herr Jeremias Herbst nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht von Herrn Martin Zauner geht auf Frau Laura Petersen über.

Auflage im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 29. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 05.04.2024)

Das Modulhandbuch ist bzgl. der Angaben zum Arbeitsaufwand (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 8 BayStudAkkV) und der Inhalte und Qualifikationsziele (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 1 BayStudAkkV) zu überprüfen und zu überarbeiten.

Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Modulhandbuch wurde überarbeitet. Dabei wurden in den Modulbeschreibungen die Angaben zu den Lernzielen im Bereich der persönlichen Kompetenzen systematisch aufgenommen. In drei Teilmodulen werden diese jedoch immer noch nicht aufgeführt. Weiterhin werden in den Teilmodulen 4.1 Schriftliche Ausarbeitung und 4.2 Präsentation und Verteidigung ebenfalls keine Angaben zu den Fachkompetenzen gemacht.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand wurden vereinheitlicht. Diese beruhen jedoch auf der Annahme, dass ein ECTS-Leistungspunkt einen durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Im § 5 Abs. 1 Satz 2 der Studien- und Prüfungsordnung ist jedoch geregelt, dass ein ECTS-Leistungspunkt einen durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 25 Stunden umfasst. Die Angabe des Arbeitsaufwands für das Teilmodul 4.1 Schriftliche Ausarbeitung stimmt weder mit der Berechnungsgrundlage 30 Stunden noch mit 25 Stunden überein. Die Angaben zum Arbeitsaufwand müssen mit den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung in Einklang gebracht werden.

Akkreditierungsentscheidung

Die Fakultät Sozial- und Gesundheitswissenschaften konnte mit dem vorgelegten aktualisierten Modulhandbuch die Erfüllung der Auflage noch nicht abschließend nachweisen. Die Fakultät hat jedoch Bemühungen unternommen, diese zu erfüllen.

Die interne Akkreditierungskommission stellt daher fest, dass die Auflage noch nicht vollständig erfüllt ist. Es wird eine einmalige Fristverlängerung der Auflage bis zum 14. März 2026 gewährt. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich. Bei erneuter Nicht-Erfüllung der Auflage wird die Akkreditierung des Studiengangs entzogen.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 05. April 2024

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 06.12.2023 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Leitung und Kommunikationsmanagement (weiterbildend) (M.A.).

Die interne Akkreditierungskommission hat entschieden, die Empfehlung der Gutachtenden in eine Auflage umzuwandeln. Die Kommission bemisst der Korrektheit der Angaben im Modulhandbuch eine hohe Bedeutung zu. Die Empfehlung der Gutachtenden lautete wie folgt:

„Es wird empfohlen, das Modulhandbuch insbesondere bzgl. der Angaben zum Arbeitsaufwand (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 8 BayStudAkkV) und der Inhalte und Qualifikationsziele (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 1 BayStudAkkV) einer Prüfung zu unterziehen und ggf. anzupassen“

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien erfüllt sind.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Leitung und Kommunikationsmanagement (weiterbildend) (M.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2031 (7 Jahre) mit Auflage aus. Die Erfüllung der Auflage ist bis spätestens zum 30. September 2025 nachzuweisen.

Auflage:

Das Modulhandbuch ist bzgl. der Angaben zum Arbeitsaufwand (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 8 BayStudAkkV) und der Inhalte und Qualifikationsziele (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 1 BayStudAkkV) zu überprüfen und zu überarbeiten.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Hochschulinterne Akkreditierungskriterien

Hinweis: Der Studiengang erfüllt alle nachfolgend aufgeführten Akkreditierungskriterien, sofern diese nicht beauftragt wurden.

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
1. Formale Kriterien für das Studienprogramm		
F 1	Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.	§ 4 Abs. 1 u. 2, §12 Abs. 6, § 17 Abs. 1
F 2	Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.	§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 5
F 3	Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.	§ 7
F 4	Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.	§ 8, § 4 Abs. 3
Optionales Kriterium		
F 5	Kooperative Studiengänge: Verträge sind vorhanden, rechtlich überprüft und gültig, Transparenz für Studierende und Lehrende ist gegeben, die Anrechnung von Kompetenzen ist geregelt.	§ 9, § 19, § 20
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für das Studienprogramm		
I 1	Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).	§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 und 2
I 2	Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.	§ 11 Abs. 1
I 3	Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	§ 11 Abs. 1, insbesondere S. 2 und 3
I 4	Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.	§ 12 Abs. 1 S. 1-3 und 5, § 13 Abs. 1
I 5	Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.	§ 12 Abs. 1 S. 4
I 6	Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.	§ 12 Abs. 4
I 7	Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.	§ 12 Abs. 5

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
I 8	Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.	§ 12 Abs. 2 und 3
Optionale Kriterien		
I 9a	Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium	§ 9, § 12 Abs. 6, § 19
I 9b	Berufsbegleitendes Bachelorstudium	§ 12 Abs. 6
I 9c	Weiterbildendes Masterstudium	§ 4 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, § 11 Abs. 3 S. 3-5, § 12 Abs. 6
3. Organisatorische Kriterien für das Studienprogramm		
Q 1	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.	§ 14
Q 2	Das Studienkonzept berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen.	§ 15
Q 3	Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangskommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.	§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3
Optionales Kriterium		
Q 4	Die Qualität der Lehrmodule bei kooperativen, internationalen Studienprogrammen (auch Joint-Programms und Double-Degree-Programms) ist bei den Partnerhochschulen sichergestellt	§ 10, § 16

Gutachtende im internen Audit am 06. Dezember 2023

- Prof. Dr. Wolfgang Bock, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Frau Petra Frauenstein, Seniorenamt Stadt Regensburg (Vertreterin der Berufspraxis) (auf Papierbasis)
- Prof. Dr. Andreas Kirchner, Katholische Stiftungshochschule München (Professor)
- Frau Cleo Matthies, Fernuniversität Hagen (studentische Gutachterin) (auf Papierbasis)
- Prof. Dr. Thomas Prescher, Fachhochschule Münster (Professor)
- Frau Katrin Tandeck, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit Soziales - Referat IV 4 (Prüfung der staatlichen Anerkennung)

Beschlussempfehlung der Gutachtenden

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Keine festgestellt.

Empfehlung:

Zum Kriterium F 3: "*Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.*" (§ 7 BayStudAkkV)

Es wird empfohlen, das Modulhandbuch insbesondere bzgl. der Angaben zum Arbeitsaufwand (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 8 BayStudAkkV) und der Inhalte und Qualifikationsziele (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 1 BayStudAkkV) einer Prüfung zu unterziehen und ggf. anzupassen.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden

Der weiterbildende Masterstudiengang Leitung und Kommunikationsmanagement (M.A.) wurde am 06.12.2023 begutachtet. Die Gutachtenden kommen insgesamt zu einem positiven Ergebnis und stellen fest, dass alle formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien eingehalten werden.

Die Gutachtenden sehen als Verbesserungsbedarf die Überprüfung und ggf. Anpassung des Modulhandbuchs. In diesem werden in einzelnen Modulbeschreibungen fehlerhafte Angaben gemacht und in anderen fehlen Angaben. Zudem gibt es einige kleinere Inkonsistenzen zwischen dem Modulhandbuch und der Studien- und Prüfungsordnung.

Im Studiengang wird regelmäßig digitale Lehre unter Berücksichtigung didaktischer Aspekte eingesetzt. Der Einsatz von digitaler Lehre wird im Studiengang insgesamt flexibel gehandhabt und beruht mitunter auf Abstimmungsprozessen mit den Studierenden. Nach Absprache besteht die Möglichkeit, dass einzelne Termine hybrid durchgeführt werden. Der Einsatz von digitaler Lehre wird von den Gutachtenden positiv eingeschätzt.

Die Gutachtenden loben weiterhin, die Betreuungssituation im Studiengang. Den Studierenden stehen umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Auch die Studierbarkeit wird von den Studierenden als gut eingeschätzt. Gründe für die Überschreitungen der Regelstudienzeit sind ihrer Meinung nach private, individuelle Entscheidungen der Studierenden. Diese Einschätzung wird von den Gutachtenden geteilt. Die Überschreitung der Regelstudienzeit begründet sich nicht in der Struktur des Studiengangs.

Des Weiteren bewerten die Gutachtenden die Einbeziehung der Studierenden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs positiv. Insbesondere die Rückmeldungen der Studierenden haben gezeigt, dass diese sich von den Lehrenden gehört und ernstgenommen fühlen.

Gez.

Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung